

PROTOKOLL

*aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, den 10. Juni 2020
um 19:30 Uhr
im Schulungsraum der Volksschule Stummerberg*

Vorsitz: Bgm. Mag. Danzl Georg

Anwesende: Wurm Markus, Gruber Fritz, Kröll Georg, Anfang Bernd, Jochriem Erich, Hauser Johann, Neid Stefan, Brugger Alois, Mauracher Stefan, Dengg Markus

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls vom 20.12.2019
3. Jahresrechnung 2019, Beschlussfassung der Ausgabenüberschreitungen, Bericht des Überprüfungsausschusses, Entlastung des Bürgermeisters und Kassiers
4. Ankauf neues Gemeindeauto
5. Änderung bzw. Richtigstellung der Flächenwidmung auf Bp. .327 (Korrektur m²) – Halaus Georg
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Gp. 1220 von Freiland in „Sonderfläche Sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ nach § 47 – Wechselberger Hansjörg
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilfläche der Gp. 1198 von Freiland in „Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ nach § 47 – Lanthaler Günther
8. Änderung des Raumordnungskonzeptes für Teilbereiche Gp. 347/1, 345/1, 345/2, Bp. .198 Bichler Georg (Martina) - **entfallen**
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilbereich der Gp. 292 und 345/2 von Freiland in Wohngebiet § 38 (1) – Bichler Georg (Martina) - **entfallen**
10. Bericht aktueller Stand Grundkauf für Bauhof
11. Ansuchen von Fam. Ehrler um Grundkauf von der Gemeinde und Umwidmung in Stummerberg 33
12. Antrag von Kogler Michael, Gattererberg um Zuschuss für die Bachverbauung beim Hof „Gasteig“
13. Kündigung des Vertrages durch die Gemeinde Rohrberg bezüglich der Mitbetreuung durch die Lawinenkommission
14. Bericht Jahresrechnung AWZ
15. Spendenansuchen
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er bittet darum, die Punkte 8 und 9 (Änderung Raumordnungskonzept und Änderung Flächenwidmungsplan Bichler Georg) von der Tagesordnung zu nehmen, da noch nicht alle nötigen Unterlagen zur Beschlussfassung vorliegen. Hier soll

nämlich die Vertragsraumordnung zum Tragen kommen und der entsprechende Vertrag vom Notariat Reitter ist noch nicht fertig. Sobald der Vertrag vorliegt, soll diesen der Gemeindevorstand begutachten und dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Gemeinderäte sind einstimmig einverstanden, die Punkte von der Tagesordnung zu nehmen. Weiters bittet der Bgm. noch den Punkt zum Ankauf eines Streugerätes in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Gemeinderat ist einstimmig einverstanden.

zu 2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls vom 20.12.2019

Das Protokoll vom 20.12.2019, welches den Gemeinderäten per Post übermittelt wurde, wird genehmigt und unterfertigt.

zu 3. Jahresrechnung 2019, Beschlussfassung der Ausgabenüberschreitungen, Bericht des Prüfungsausschusses, Entlastung des Bürgermeisters und Kassiers

Der Bürgermeister und Buchhalter bringt dem Gemeinderat die wesentlichen Punkte der Jahresrechnung 2019 und die Ausgabenüberschreitungen zur Kenntnis. GR Kröll Georg erklärt, dass bei der stattgefundenen Überprüfung der Jahresrechnung buchhalterisch alles für in Ordnung befunden wurde. Anschließend stellt der Kassaprüfer Kröll Georg den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters und Kassiers.

Die Jahresrechnung 2019 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Dem Bürgermeister und dem Kassier wird die Entlastung einstimmig erteilt.

Die Ausgabenüberschreitungen werden einstimmig genehmigt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es bei den Ertragsanteilen angeblich einen Einbruch von bis zu 1/3 geben wird. Die Gemeinden wird das vor große Probleme stellen.

zu 4. Ankauf neues Gemeindeauto und Streugerät

Der Bgm erklärt, dass des Öfteren schon über den Kauf eines Jeeps für den Winterdienst diskutiert wurde. Mit diesem könnte die Gemeinde im Sommer aber wenig anfangen. Er hat mit dem Gemeindegewerkschafter darüber diskutiert, und diesem wäre ein „Pritschenauto“ lieber. Mit einem Pritschenwagen könnte die Gemeinde mehr anfangen, auch im Sommer wäre die Ladefläche vorteilhaft. Dieser soll dann auch als Gemeindeauto genützt werden. Er ist mit einem VW Pritsche und einem Mercedes Sprinter Probe gefahren. Vom Motor her wäre der Mercedes besser, von der Wendigkeit ist der VW vorteilhafter, besonders im Winter, wenn dann noch der Streuer montiert ist. Es liegen ein Angebot der Fa. Haidacher für einen Mercedes Sprinter mit einer Summe von € 47.400,- und ein Angebot vom Autohaus Huber für einen VW Pritsche mit einer Summe von € 45.120,- vor.

Es wurde auch ein Angebot von der Fa. Nebel in Oberösterreich für ein Streugerät der Marke Hiltip IceStriker 1100 mit einer Angebotsstamme von 12.233,66 (mit 4 % Nachlass) eingeholt. Die Fa. Ampferer wurde auch zur Angebotslegung eingeladen, hat aber keines abgegeben. Dieses Streugerät würde mittels Gurten auf der Ladefläche des Pritschenwagens befestigt. Es ist möglich Salz und Splitt damit zu streuen. Zudem ist es möglich, mit einem extra montierbaren Balken, das Salz vorzubefeuchten, was eine Ersparnis von bis zu 30 % bringen würde. Nach kurzer

Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den VW Pritsche TDI 4Motion laut Angebot der Fa. Huber zu kaufen. Ebenso soll das angebotene Streugerät Hiltip laut Angebot von der Fa. Nebel gekauft werden. Zudem soll der Bgm noch ein Angebot einholen, was die Vorrichtung für die Befeuchtung kosten würde.

**zu 5. Änderung bzw. Richtigstellung des Flächenwidmungsplanes auf Bp. .327
(Korrektur m²) – Halaus Georg**

Der Bgm bzw. die Sekretärin berichten, dass nach der Beschlussfassung dieser Widmung am 24.10.2019 und auch schon durchgeführten Weiterleitung an das Land, festgestellt wurde, dass die 2017 durchgeführte Vermessung zur Vergrößerung der Parzelle nicht im Grundbuch durchgeführt wurde. Es wurde der Abstandsgrund dazu gemessen. Deshalb wurde bei der Planung der Widmung das alte Flächenmaß der Parzelle verwendet und beschlossen. Im Jänner 2020 hat dies der Vermesser bemerkt und die Eintragung veranlasst. Die Widmung wurde deswegen vom Land zurückgezogen, um den Widmungsbeschluss richtig zu stellen.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg in seiner Sitzung vom 24.10.2019 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 721, .327 KG 87121 Stummerberg ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg mit nachfolgender Begründung der Änderung Folge zu geben: Die Bp. .327 wurde im Jahr 2017 neu vermessen und um den Abstandsgrund vergrößert. Jedoch wurde es verabsäumt, dies im Grundbuch einzutragen und der Vermesser hat dies im Jänner 2020 bemerkt und veranlasst. Abstimmungsergebnis einstimmig

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den vom Planer AB Kotai Raumordnung geänderten Entwurf vom 27.2.2020, mit der Planungsnummer 932-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg im Bereich 721, .327 KG 87121 Stummerberg durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg vor:

Umwidmung

Grundstück .327 KG 87121 Stummerberg

rund 72 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7,

Festlegung Erläuterung: Asthütte mit einer Wohnnutzfläche von 43,38 m²

weitere Grundstück 721 KG 87121 Stummerberg

rund 270 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen §

47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7,

Festlegung Erläuterung: Asthütte mit einer Wohnnutzfläche von 43,38 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 6. Änderung Flächenwidmungsplan für Gp. 1220 von Freiland in „Sonderfläche Sonstige land -oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ nach § 47 - Wechselberger Hansjörg

Herr Wechselberger möchte einen neuen Aststall mit Hütte errichten. Dafür hat er eine Änderung des Flächenwidmung beantragt. Den vorher zur Aste gehörenden Freizeitwohnsitz hat er an seine Kinder überschrieben, weshalb jetzt eine neue Asthütte benötigt wird. Diese darf allerdings nur für landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden. Der bereits vorher errichtete Keller muss nachweislich und unwiederbringlich verschlossen werden. GVSt Brugger Alois wünscht, dass Herr Wechselberger eine Erklärung abgibt, dass der jeweilige Pächter bzw. Bewirtschafter der Aste die Hütte nutzen darf, ansonsten sieht er die große Gefahr, dass die Hütte eher als Freizeitwohnsitz genutzt wird. Die Nutzfläche der Hütte soll mit höchstens 50 m² festgelegt werden. Zudem beschließt der Gemeinderat, dass die Hütte in ortsüblicher Bauweise für Alm- und Asthütten errichtet werden soll.

In diesem Zuge entsteht allgemein die Diskussion wegen der Veräußerung von bestehenden Freizeitwohnsitzen und infolge dessen dann die Beantragung neuer Widmungen für Asthütten und der Festlegung der Nutzflächen und der Gefahr der Nutzung als illegaler Freizeitwohnsitz. Es besteht die große Gefahr der Folgewirkung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 11.2.2020, mit der Planungsnummer 932-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg im Bereich 1220 (zum Teil) KG 87121 Stummerberg mit 9 Jastimmen und 2 Stimmenthaltungen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg vor:

Umwidmung
 Grundstück 1220 KG 87121 Stummerberg
 rund 193 m²
 von Freiland § 41
 in
 Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8,
 Festlegung Erläuterung: Hirtenunterkunft mit einer Wohnnutzfläche von maximal 50 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GVSt. Brugger Alois betont, dass seine Stimmenthaltung nichts persönlich mit Herrn Wechselberger zu tun hat, sondern allgemein mit der Problematik mit der Veräußerung von Freizeitwohnsitzen und daraufhin die Beantragung von neuen Asthütten.

zu 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilfläche der Gp. 1198 von Freiland in „Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen nach § 47 - Lanthaler Günther“

Der Bürgermeister berichtet, dass der „Straßkogel“ welcher früher 2 Eigentümern gehörte, geteilt wurde und Herr Lanthaler jetzt auf seinem Teil eine Hütte für landwirtschaftliche Zwecke errichten möchte, da dort keine vorhanden ist. Eine Stellungnahme von DI Niederkircher liegt vor. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die Hütte in ortsüblicher Bauweise für Alm- und Asthütten errichtet werden muss. Die Nutzfläche wird mit höchstens 50 m² festgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 12.3.2020, mit der Planungsnummer 932-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg im Bereich 1198 KG 87121 Stummerberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg vor:

Umwidmung
 Grundstück 1198 KG 87121 Stummerberg
 rund 240 m²
 von Freiland § 41
 in
 Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen §
 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7,
 Festlegung Erläuterung: Asthütte mit max. 50 m² Wohnnutzfläche

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der **Tagesordnungspunkt 8**: Änderung des Raumordnungskonzeptes für Teilbereiche Gp. 347/1, 345/1, 345/2, Bp. .198 – Bichler Georg (Martina) und der **Tagesordnungspunkt 9**: Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilbereich der Gp. 292 und 345/2 von Freiland in Wohngebiet § 38 (1) – Bichler Georg (Martina) werden von der Tagesordnung genommen, da noch nicht alle Unterlagen für die Beschlussfassung vorliegen.

zu 10. Bericht aktueller Stand Grundkauf für Bauhof

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kaufvertrag beim Notar liegt und unterzeichnet wurde. Vor der Unterzeichnung gab es nochmal eine Diskussion mit Herrn Ebster wegen des Preises. Es hat dann aber doch unterzeichnet. Bei der Gemeinde Stumm wurde bereits die Widmung beantragt und dazu ein Vorgespräch geführt. Die Stimmung dort war positiv. Er hat dabei auch der Gemeinde Stumm bekannt gegeben, dass es evt. geplant ist, dort Büroräume für den Waldaufseher und einen Sitzungssaal zu errichten. Er verliest den Antrag, den er an die Gemeinde Stumm gestellt hat, worin er auch um eine Änderung der Gemeindegrenzen bittet. Der Bauausschuss der Gemeinde Stumm steht dem Widmungsantrag positiv gegenüber, jetzt muss noch der Gemeinderat entscheiden. Der Grundkauf von Gruber Georg „Lus“ soll im Anschluss daran abgewickelt werden.

DI Scheitnagl hat schon einen ersten schnellen Entwurf gezeichnet. Der Bürgermeister schlägt vor, mit dem Gemeindevorstand einige neue Bauhöfe von anderen Gemeinden zu besichtigen, um Ideen zu sammeln. Den betreffenden Waldeigentümern muss ein Servitut eingeräumt werden, damit sie weiterhin ihren Wald erreichen.

zu 11. Ansuchen von Fam. Ehrler um Grundkauf von der Gemeinde und Umwidmung in Stummerberg 33

Die Familie Ehrler hat angefragt, ob die Gemeinde ein Teilstück der Gp. 1351 von 55 m² verkaufen würde. Es handelt sich dabei um die Zufahrt zum Haus Nr. 33. Ein Vermessungsplan liegt vor. Sie würden den Grund als Abstandsgrund benötigen. Von den beiden anderen Nachbarn Rohrmoser Alois und Hörhager Georg haben sie schon Grund dazugekauft. Da diese dazu erworbenen Grundstücke gewidmet sind, das Haus Nr. 33 aber im Freiland liegt, müsste dann auch die Widmung richtiggestellt werden. Der Gemeinderat ist sich wegen des Verkaufspreises nicht schlüssig und möchte, dass die Fam. Ehrler der Gemeinde einen Vorschlag unterbreitet. Sobald dieser vorliegt, wird der Gemeinderat darüber beraten.

zu 12. Antrag von Kogler Michael, Gattererberg um Zuschuss für die Bachverbauung beim Hof „Gasteig“

Herr Kogler hat am 12.03.2020 den schriftlichen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses bzw. Kostenbeteiligung durch die Gemeinde für die Bachverbauung beim Hof „Gasteig“ gestellt. Der Bürgermeister verliert den Antrag. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, diesem Antrag nicht stattzugeben, bzw. keinen Zuschuss zu gewähren. Wenn einmal ein solcher Zuschuss gewährt wird, muss man das auch in anderen Fällen genehmigen und das ist für die Gemeinde nicht tragbar.

zu 13. Kündigung des Vertrages durch die Gemeinde Rohrberg bezüglich der Mitbetreuung durch die Lawinenkommission.

Der Bürgermeister berichtet, dass bisher die Gemeinde Rohrberg die Aufgaben der Lawinenkommission für Stummerberg übernommen hat. Diesen Vertrag hat die Gemeinde Rohrberg jetzt aufgekündigt, weshalb die Gemeinde Stummerberg eine eigene Lawinenkommission gründen muss. Die Begutachtungen werden wie bisher, die Zeller Bergbahnen übernehmen; der Lawinenkommission kommt die Leitung zu und diese bekommt von den Bergbahnen dann Bescheid. GVSt. Brugger Alois schlägt vor, auch einen Alpinisten in die Lawinenkommission zu berufen. Der Bürgermeister wird also in naher Zukunft die Lawinenkommission Stummerberg einberufen. Sie muss aus mindestens 3 Leuten bestehen.

zu 14. Bericht Jahresrechnung AWZ

Der Bürgermeister berichtet, dass die Preise für Eisen und andere Wertstoffe gesunken sind. Zudem gibt es ein großes Problem bei der Abgabe von Grünschnitt. Momentan ist das Grünschnittlager für jeden erreichbar und es wird somit auch unkontrollierbar angeliefert. Dadurch kommt es heuer zu einem Minus von € 28.177,04 (für alle 4 Gemeinden zusammen). Der Zugang zum Grünschnittlager muss deshalb neu geregelt werden. Diesbezüglich wird nächste Woche eine Sitzung stattfinden. Es soll ein hoher Zaun und eine Kameraüberwachung installiert werden, um dem Problem Herr zu werden.

zu 15. Spendenansuchen

Folgende Spendenansuchen werden einstimmig genehmigt:
Rote Nasen Clowndoctors: € 50,--

Lebenshilfe Uderns: € 50,--

Frau Landesrätin Palfrader hat nochmals mit einem Schreiben an die Gemeinde appelliert, den Mietkostenzuschuss doch an die neuen Richtlinien des Landes anzupassen. Dieser Punkt soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung als eigener Tagesordnungspunkt behandelt werden.

zu 16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass die Verlängerung der Forstschreibung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stummerberg vom Land bis 18.03.2022 genehmigt wurde.
- b) Der Bürgermeister berichtet, dass die Einhebung der Gemeindesteuern und die Außenstände vom Überprüfungsausschuss geprüft wurden. Der Bürgermeister hat jetzt von 2 Steuerpflichtigen die Exekution beantragt, einer davon hat zwischenzeitlich bezahlt.
- c) Der Bgm befindet, dass das Freizeitwohnsitzabgabengesetz ein Murks ist und geändert gehört. Es sollte der Gemeinde möglich sein, die Abgabe mittels Vorschreibung einzuheben. GVSt. Hauser Johann meint, dass bald eine Novelle erfolgen wird.
- d) Der Bgm informiert die Gemeinderäte, dass Herr Schultz auf der „Kögalaste“ einen Schwarzbau errichtet hat. Ihm wurde mittels Bauanzeige die Vergrößerung eines Heuschuppens auf eigenem Grund genehmigt; es war aber ursprünglich kein Heuschuppen, sondern eine Brunnenüberdachung. Und ausgeführt wurde eine Art „Wintergarten“, dazu teilweise auf Grund der Agrargemeinschaft. Zudem wird die Hütte illegal als Freizeitwohnsitz vermietet. Der Bürgermeister wird Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft erstatten.
- e) Die Gemeinde hat ein Schreiben erhalten, dass sie von der 1 Mrd Euro, welche den Gemeinden als Corona-Zuschuss zugesagt wurde, € 89.633,-- als Förderung erhalten würde. Es wird darüber beraten, was die Gemeinde damit anfangen könnte. Eventuell könnte der Betrag für die Planung des Bauhofes verwendet werden.
- f) Der Bürgermeister erklärt, dass es beim unteren Märzenbach Problem gibt. Die Gemeinde Stumm hat den Antrag auf einen Baustopp gestellt, weil sie zur Zeit kein Geld dafür hat. Jetzt geht heuer gar nichts. Der Bürgermeister wird erst mit Hofer Matthias sprechen, bevor er mit Plank Josef redet. Der Bauplatz von Prosch Mario befindet sich an einer anderen Stelle. Wenn Herr Prosch ein Gutachten vorlegen kann, dass der Bauplatz sicher ist, hat der Bürgermeister kein Problem damit, die Bauverhandlung für das Wohnhaus durchzuführen. GR Mauracher meint, ob man nicht Gespräche über einen Grundtausch mit der Fam. Taxacher/Wurm „Klöggerer“ führen könnte. Durch einen Grundtausch könnten hinter dem Haus von Wurm Josef je ein Platz für die Fam. Taxacher und Herrn Prosch geschaffen werden.
- g) Bei der Kleinstummerberger Verbindungsbrücke sind Wässer aufgetreten. Das muss angeschaut werden.

- h) Der Bürgermeister informiert, dass die Ertragsanteile um ca. 30 % weniger werden. Für heuer wurden der Gemeinde € 21.000,-- vom Land für Straßenerhaltung/bau zugesagt. Der Bgm hat auch einen Antrag um Aufnahme ins Infrastrukturprogramm gestellt und es schaut gut aus, dass die Gemeinde dabei sein könnte. Ganz sicher ist es noch nicht.
- i) Bezüglich des verunfallten Tesla, der immer noch bei uns abgestellt ist, hat der Bgm dem Eigentümer Gebühren für das Abstellen angedroht. Der Bgm hofft, dass das Fahrzeug bald wekommt.
- j) Der Bgm schlägt nochmal vor, einige Bauhöfe anderer Gemeinden zu besichtigen.
- k) Der Bgm informiert, dass die Gemeinde heuer im Februar neue PC's bekommen hat. Es wurden anstatt stationärer Computer Laptops gekauft, was sich jetzt in der Coronakrise ausgezahlt hat, denn so hat auch das Homeoffice gut funktioniert.
- l) GVSt. Brugger Alois fragt zum Thema Glasfaserausbau nach. Der Bgm hat mit den Stadtwerken Kufstein gesprochen. Es gibt eine neue Technik, wo die Leitungen beim bestehenden Kanal verlegt werden können.
- m) Der Bürgermeister erklärt, dass die Einladungen für die Gemeinderatssitzungen in Zukunft auch zusätzlich per Email zugesendet werden, da die pünktliche Zustellung mit der Post nicht immer reibungslos funktioniert.
- n) Es wird nochmals über das Thema Vertragsraumordnung geredet. Diese wird kommen. Die Gemeinde sollte auf die Einheimischen schauen.
- o) Die Brandruine Wiesenblick wurde an die Fam. Huber „Hanser“ - Fügen verkauft.
- p) GR Anfang Bernd fragt nach, wie es jetzt mit der Widmung von Bichler Georg weiter geht. Man hört allgemein, dass es in der Gemeinde Stummerberg schwierig wäre mit dem Bauen und lange dauert. GVSt. Brugger Alois erklärt, dass die Gemeinde bis vor ca. 2 Wochen noch einen Widmungsstopp hatte, da die Verlängerung des Raumordnungskonzeptes erst dort vom Land genehmigt wurde. Sobald der Vertrag für die Vertragsraumordnung ausgearbeitet und dann auch unterzeichnet ist, geht es mit der Widmung bei Bichler weiter. Außerdem hätten diese schon eine Widmung, welche sie aber nicht in Anspruch nehmen möchten. Die bestehende soll nämlich an einen anderen Ort verlegt werden. Außerdem wären sie zuerst bei der Gesamtüberarbeitung des Raumordnungskonzeptes dabei gewesen, das hätte noch länger gedauert. GR Anfang fragt, wie es noch schneller gehen könnte. In der Vergangenheit wurden schon große Fehler bei Widmungen gemacht, deshalb soll jetzt die Vertragsraumordnung kommen. Es muss dort eine Obergrenze für den Preis festgelegt werden und die Vertragsraumordnung muss dann für alle gelten.

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Unterschriften: